

[Hier klicken, um die Nutzungsbedingungen in anderen Sprachen aufzurufen](#)

## **Nutzungsbedingungen – Google Workspace-Affiliate-Programm**

Diese gesonderten Nutzungsbedingungen für das Google Workspace-Affiliate-Programm („gesonderte Nutzungsbedingungen“) gelten für Google LLC („Google“) und den Teilnehmer, der sie unterzeichnet („Affiliate“). Die gesonderten Nutzungsbedingungen regeln die Teilnahme des Affiliate am hierin beschriebenen Google Workspace-Affiliate-Programm („Programm“). Wenn Sie im Namen des Affiliate unterzeichnen, verbürgen Sie, dass Sie (i) die uneingeschränkte rechtliche Befugnis haben, diese gesonderten Nutzungsbedingungen zu akzeptieren, (ii) diese gesonderten Nutzungsbedingungen gelesen haben und verstehen und ihnen (iii) im Namen des Affiliate zustimmen. Sollten Sie nicht die Befugnis haben, diesen gesonderten Nutzungsbedingungen im Namen des Affiliate zuzustimmen, dann klicken Sie unten nicht auf die entsprechende Schaltfläche.

Für die Teilnahme am Google Workspace-Affiliate-Programm muss der Affiliate seinen Hauptgeschäftssitz oder Hauptwohnsitz im Gebiet haben und es muss sich um ein Unternehmen, eine Rechtspersönlichkeit oder einen sonstigen Unternehmer mit einer gültigen Steuernummer handeln. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind: (i) Regierungsbeamte, regierungseigene oder der Kontrolle der Regierung unterliegende Rechtspersönlichkeiten oder deren Mitarbeiter oder (ii) politische Parteien oder Kandidaten oder (iii) Bevollmächtigte, Vertreter oder Mitarbeiter von Google.

Diese gesonderten Nutzungsbedingungen, die für den Affiliate und Google gelten, treten ab dem Datum in Kraft, an dem der Affiliate ihnen auf elektronischem Wege zustimmt („Datum des Inkrafttretens“).

### 1. Definitionen.

„Affiliate-Property“ bezeichnet eine Website, eine mobile App oder eine E-Mail-Vorlage, die dem Affiliate gehört oder für die er verantwortlich ist.

„Markenkennzeichen“ bezeichnet die Handelsnamen, Marken, Logos, Domainnamen und andere unverwechselbare Markenkennzeichen der Parteien.

„CJ“ ist die Kurzform von Commission Junction LLC.

„CJ-Nutzungsbedingungen“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Affiliate und CJ im Zusammenhang mit dem Programm.

„Provisionen“ bezeichnet die einmaligen Zahlungen von Google an den Affiliate wie in Paragraf 9.1 („Provisionen“) dieser gesonderten Nutzungsbedingungen beschrieben.

„Provisionsrate“ bezeichnet den Prozentsatz des Wertes einer gültigen Transaktion, auf den der Affiliate im Rahmen des Programms Anspruch hat.

„Domains-Widget“ bezeichnet ein einbettbares JavaScript-Widget, über das Nutzer auf der Website eines Affiliate Domainnamen registrieren und die Dienste erwerben können. Die Verwendung des Widgets unterliegt den Nutzungsbedingungen für das Google Domains-Widget unter <https://developers.google.com/domains/widget/terms> in der jeweils aktuellen Fassung.

„Berechtigter Interessent“ bezeichnet einen neuen Kunden-Lead für den Onlinekauf der Dienste direkt von Google oder von einer seiner verknüpften Rechtspersönlichkeiten und schließt nicht berechnigte Interessenten aus.

„Richtlinien für das Google Workspace-Affiliate-Programm“ bezeichnet die Richtlinien, die unter <https://workspaceaffiliate.app.goo.gl/program-policies-de> oder über den Netzwerkdienst verfügbar sind und gelegentlich geändert werden können. Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser gesonderten Nutzungsbedingungen finden Sie die Richtlinien für das Google Workspace-Affiliate-Programm über den Netzwerkdienst im Menü „Advertisers“ („Werbetreibende“) unter „Google Workspace Campaign“ („Google Workspace-Kampagne“). Die Richtlinien des Google Workspace-Affiliate-Programms werden durch Verweis in diese gesonderten Nutzungsbedingungen aufgenommen.

„Google Workspace-Dienste“ oder „Dienste“ bezeichnet die Versionen Google Workspace Basic, Google Workspace Business und Google Workspace Enterprise der Google Workspace-Dienste, die von Google oder einer seiner verknüpften Rechtspersönlichkeiten verkauft werden. Diese Dienste werden unter [https://workspace.google.com/intl/de/terms/user\\_features.html](https://workspace.google.com/intl/de/terms/user_features.html) näher beschrieben, wobei die Beschreibung gelegentlich geändert werden kann, einschließlich Dienstupdates und Branding.

„Materialien von Google“ bezeichnet die Materialien, die Google dem Affiliate in Verbindung mit dem Programm zur Verfügung stellt, insbesondere Anzeigentexte, Werbetexte, Leitartikel, Bilder, Creatives, Drittanbieter-Tags zur Anzeigenbereitstellung, Links und Anzeigen-Placements.

„Incentives“ bezeichnet einlösbare Gutscheine, Gutscheincodes und andere Anreize, die eingesetzt werden dürfen, um die Dienste bei berechtigten Interessenten im Einklang mit diesen gesonderten Nutzungsbedingungen zu bewerben und zu vermarkten.

„Nicht berechnigte Interessenten“ bezeichnet den Affiliate und seine zugehörigen Rechtspersönlichkeiten sowie Bevollmächtigte, Vertreter oder Mitarbeiter; Regierungsbeamte, regierungseigene oder der Kontrolle der Regierung unterliegende Rechtspersönlichkeiten und deren Bevollmächtigte, Vertreter oder Mitarbeiter; politische Parteien und Kandidaten; Kunden, die die Dienste von Resellern beziehen; alle sonstigen natürlichen Personen oder Rechtspersönlichkeiten, die sich bereits im Zusammenhang mit einer primären Dienst-Domain, die von einem berechtigten Interessenten für ein Dienstabo verwendet wird, in den Systemen von Google oder dessen Affiliates befinden; sowie alle Bevollmächtigten, Vertreter oder Mitarbeiter von Google oder dessen Zweigunternehmen.

„Netzwerkdienst“ bezeichnet den Anwendungsdienst, der dem Affiliate von CJ für das Programm zur Verfügung gestellt wird und der Ressourcentools und Informationen zum Programm enthält.

„Programmrichtlinien“ kann die folgenden Bedingungen bezeichnen, die über den Netzwerkdienst verfügbar sind: (a) Provisionsraten und andere Prämien oder Incentives für bestimmte Leistungen; (b) die Bedingungen für die Zahlungsabwicklung; (c) den Bearbeitungszeitraum für Transaktionen; (d) den Aktionszeitraum für Interessenten (z. B. die Dauer eines Tracking-Cookies); oder (e) die Richtlinien bezüglich Suchbegriffen und anderen Einschränkungen von Google. Diese können alle gelegentlich geändert werden.

„Gebiet“ bezeichnet die unter der folgenden URL unter dem Punkt „EMEA“ genannten Regionen (Google ändert diese URL möglicherweise gelegentlich):

[https://workspaceaffiliate.app.goo.gl/Affiliate-Supported-Countries\\_de](https://workspaceaffiliate.app.goo.gl/Affiliate-Supported-Countries_de).

„Tracking-Link“ bezeichnet die eindeutige URL oder das Domains-Widget für das Programmkonto des Affiliate.

Eine „gültige Transaktion“ ist ein abgeschlossener Verkauf von Diensten, der über den Tracking-Link des Affiliate erfolgt. Er muss online direkt zwischen einem berechtigten Interessenten und Google oder einer seiner verknüpften Rechtspersönlichkeiten getätigt werden und die Voraussetzungen dieser gesonderten Nutzungsbedingungen erfüllen.

2. Bewerbung und Vermarktung der Dienste. Der Affiliate bewirbt und vermarktet die Dienste gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen ausschließlich bei berechtigten Interessenten. Er sieht davon ab, die Dienste wissentlich bei nicht berechtigten Interessenten zu bewerben und zu vermarkten. CJ stellt dem Affiliate über den Netzwerkdienst einen Tracking-Link zur Verfügung, den der Affiliate in Übereinstimmung mit diesen gesonderten Nutzungsbedingungen auf seinen Properties einfügen kann. Darüber werden alle gültigen Transaktionen gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen den Werbe- und Marketingmaßnahmen des Affiliate zugeordnet. Google kann dem Affiliate in Übereinstimmung mit diesen gesonderten Nutzungsbedingungen Incentives anbieten (die eigenen Nutzungsbedingungen unterliegen können, die Google ebenfalls zur Verfügung stellt).

3. Verwendung von Tracking-Links, Incentives und Materialien von Google. Der Affiliate: (a) darf den Tracking-Link, Incentives oder Materialien von Google (i) nur auf oder über Affiliate-Properties präsentieren oder verteilen, die nach alleinigem Ermessen von Google schriftlich genehmigt wurden, und (ii) darf Incentives nur mit klar und deutlich ausgewiesenen Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen; (b) verpflichtet sich, bei Erhalt einer schriftlichen Aufforderung (z. B. per E-Mail) von Google und/oder CJ den Tracking-Link, Incentives oder Materialien von Google innerhalb von 24 Stunden zu entfernen oder für bestimmte Personen zu blockieren; und (c) benachrichtigt Google per E-Mail an [GoogleWorkspaceAffiliates-external@google.com](mailto:GoogleWorkspaceAffiliates-external@google.com) mindestens 24 Stunden, bevor er wesentliche Änderungen an Affiliate-Properties vornimmt, die zuvor von Google genehmigt wurden, oder an Materialien von Google, die der Affiliate präsentiert oder verteilt. Wenn Google nach alleinigem Ermessen Inhalte, die auf oder über Affiliate-Properties präsentiert oder verteilt werden als nicht mit den Marken- oder Inhaltsrichtlinien von Google konform einstuft, entfernt der Affiliate diese Inhalte oder beendet die Präsentation und Verteilung des mit diesen Inhalten verbundenen Tracking-Links und der Incentives

innerhalb von 24 Stunden oder innerhalb eines angemessenen, vorher mit Google (z. B. per E-Mail) vereinbarten Zeitraums nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung von Google.

4. Bedingungen für Marketingmaßnahmen. Zusätzlich zu den Verpflichtungen in Paragraf 3 („Verwendung von Tracking-Links, Incentives und Materialien von Google“) müssen alle Materialien, die der Affiliate zu Werbe- und Marketingzwecken verwendet (einschließlich und ohne Begrenzung E-Mail-Verteiler und/oder Beiträge in sozialen Medien), folgende Voraussetzungen erfüllen: (a) Sie müssen sämtlichen von Google erteilten Programmanweisungen strikt entsprechen; (b) sie dürfen per E-Mail nur an Nutzer gesendet werden, die dem Erhalt solcher E-Mails aktiv zugestimmt haben (z. B. durch Anklicken eines Kästchens); (c) es muss unmissverständlich daraus hervorgehen, dass der Affiliate von Google Zahlungen für Leads erhält, die gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen berechtigt sind; und (d) sie müssen diesen gesonderten Nutzungsbedingungen sowie allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen hinsichtlich Marketing, Privatsphäre und Datenschutz entsprechen, einschließlich und ohne Begrenzung allen anwendbaren Gesetze gegen Spam (beispielsweise CAN-SPAM) sowie allen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen hinsichtlich der Identifizierung von Werbung (beispielsweise durch Verwendung des Labels „Werbung“, „Werbeanzeige“ oder „Anzeige“). Für die vom Affiliate versendeten E-Mails gilt: (i) Der Empfänger der Nachricht muss die Möglichkeit haben, sich von weiteren Nachrichten des Affiliate abzumelden; und (ii) werden Incentives angeboten, müssen die zugehörigen Nutzungsbedingungen (die Google dem Affiliate zur Verfügung stellt) enthalten sein.

5. Einschränkungen im Web. Der Affiliate sieht von Folgendem ab und erlaubt keinem Dritten, Folgendes zu tun: (a) die vollständige Ansicht irgendeiner Google-Website als „Frame“ gestalten, minimieren, entfernen oder anderweitig einschränken; (b) Hyperlinks zu Webseiten auf der Google-Website so einrichten, dass sie ein neues Browserfenster öffnen; oder (c) auf andere Weise Google-Webseiten oder -Markenkennzeichen auf verzerrte oder abgeschwächte Weise zeigen. Der Affiliate wird weder selbst Folgendes tun noch Dritten, die an ihn weisungsgebunden sind, die Erlaubnis dazu erteilen: Inhalte erstellen oder andere zum Erstellen von Inhalten motivieren, die das Ziel haben, das Ranking in Suchergebnissen zu beeinflussen. Wenn Materialien von Google oder andere vom Affiliate gemäß Paragraf 3 („Verwendung von Tracking-Links, Incentives und Materialien von Google“) und Paragraf 4 (Bedingungen für Marketingmaßnahmen) verwendeten Inhalte oder Materialien Links enthalten, muss ein „nofollow“-Attribut verwendet werden oder es ist anderweitig dafür zu sorgen, dass die Links für die Suchmaschinenoptimierung keinen Wert haben.

6. Compliance. Zusätzlich zu den anderen Erfordernissen in diesen gesonderten Nutzungsbedingungen erklärt sich der Affiliate ausdrücklich mit Folgendem einverstanden:

6.1. Antikorruptionsgesetz und Meldung entsprechender Vorfälle. Der Affiliate hat alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze einzuhalten. Dazu gehören der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act von 1977 und der britische Bribery Act von 2010. Diese Gesetze verbieten es, anderen, z. B.

Regierungsbeamten, direkt oder indirekt unlautere Angebote zu unterbreiten und ihnen dabei irgendetwas von Wert zu versprechen, mit der Absicht, dadurch ein Geschäft abzuschließen oder zu erhalten, oder um sich andere unlautere geschäftliche Vorteile zu sichern. „Regierungsbeamte“ bezieht sich hierbei auf Beamte oder Regierungsangestellte; Kandidaten für ein öffentliches Amt und Mitarbeiter von regierungseigenen Unternehmen oder von Unternehmen, die der Kontrolle der Regierung unterliegen, oder Mitarbeiter von öffentlichen internationalen Organisationen und politischen Parteien. Außerdem leistet der Affiliate keine Beschleunigungszahlungen, also Zahlungen an Amtsträger, damit diese routinemäßige Funktionen ausführen, zu deren Ausführung sie ohnehin verpflichtet sind. Wenn dem Affiliate in Verbindung mit diesen gesonderten Nutzungsbedingungen verdächtige, rechtswidrige oder betrügerische Aktivitäten auffallen, meldet er diese verdächtigen, rechtswidrigen oder betrügerischen Aktivitäten innerhalb von 24 Stunden per E-Mail an [GoogleWorkspaceAffiliates-external@google.com](mailto:GoogleWorkspaceAffiliates-external@google.com).

6.2 Exportkontrollgesetze. Der Affiliate hat alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen zur Ausfuhr- und Wiederausfuhrkontrolle einzuhalten, einschließlich und ohne Begrenzung (a) der US-amerikanischen Export Administration Regulations (EAR), die dem US-Handelsministerium unterstehen; (b) der Wirtschafts- und Handelssanktionen, die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums durchgesetzt werden; und (c) der Regelungen des internationalen Waffenhandels (International Traffic in Arms Regulation, ITAR) des US-Außenministeriums.

6.3 Richtlinien zur Fairen Nutzung. Der Affiliate versendet, veröffentlicht oder überträgt keine Materialien von Google oder Google-Markenkennzeichen und nutzt diese auch nicht anderweitig in Verbindung mit Materialien, Websites oder sonstigen Medien, die: (a) unerwünschte gewerbliche Massen-E-Mails generieren oder unterstützen; (b) die Rechte anderer verletzen oder zu einer Verletzung dieser Rechte auffordern; (c) einem ungesetzlichen, in die Privatsphäre eingreifenden, verletzenden, verleumderischen oder betrügerischen Zweck dienen oder (d) obszöne oder pornografische Inhalte umfassen.

7. Programmrichtlinien und Änderung der Nutzungsbedingungen. Alle Programmrichtlinien werden in diese gesonderten Nutzungsbedingungen eingebunden und haben Vorrang, sofern sie diesen gesonderten Nutzungsbedingungen widersprechen. Google kann diese Programmrichtlinien jederzeit aktualisieren. Dabei kann es sich um Änderungen vorhandener Richtlinien oder die Einführung neuer Richtlinien zu Provisionen, Incentives und anderen Aspekten des Programms handeln. Bei wesentlichen Änderungen an den Programmrichtlinien benachrichtigt Google die Affiliates über den Netzwerkdienst oder auf anderem Wege schriftlich (z. B. per E-Mail, einschließlich von CJ gesendete E-Mails). Solche Änderungen an den Programmrichtlinien können umfassen, dass die Provisionsrate erhöht oder gesenkt wird. Wenn Google oder CJ dem Affiliate einen geänderten Tracking-Link oder geänderte

Incentives (einschließlich der zugehörigen Nutzungsbedingungen) zur Verfügung stellt, erklärt sich der Affiliate damit einverstanden, spätestens 30 Tage oder innerhalb eines angemessenen, vorher (z. B. per E-Mail) vereinbarten Zeitraums nach Erhalt des gänderten Tracking-Links oder der geänderten Incentives keine der vorherigen Versionen mehr zu verwenden. Das gilt auch für veraltete Nutzungsbedingungen zu Incentives..

8. Markenkennzeichen. Jede Partei besitzt alle Rechte, Titel und Beteiligungen in Verbindung mit ihren Markenkennzeichen. Gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen gewährt Google dem Affiliate im Rahmen dieser Programmrichtlinien und der Richtlinien des Google Workspace-Affiliate-Programms eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Präsentation der Google-Markenkennzeichen. Die Markenkennzeichen dürfen nur gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen eingesetzt werden, um die Dienste zu bewerben und zu vermarkten. Jegliche Nutzung der Google-Markenkennzeichen liegt im alleinigen Ermessen von Google und muss den jeweils aktuellen Google-Richtlinien zur Verwendung der Markenkennzeichen entsprechen. Diese sind zu finden unter <http://www.google.com/permissions/> und können gelegentlich geändert werden. Im Rahmen dieser gesonderten Nutzungsbedingungen gewährt der Affiliate Google eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung der Markenkennzeichen des Affiliate. Diese Nutzung darf ausschließlich Marketingzwecken für das Programm und sonstigen gegenseitig (z. B. per E-Mail) vereinbarten Zwecken dienen.

## 9. Zahlung.

9.1 Provisionen. Gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen erhält der Affiliate über CJ eine Provision für jede gültige Transaktion. Eine gültige Transaktion findet nur dann statt, wenn (a) der berechnete Interessent: (i) sich online direkt bei Google oder einer seiner verknüpften Rechtspersönlichkeiten registriert; (ii) Dienste über den Tracking-Link mit einem gültigen Zahlungsmittel erwirbt; (iii) Google oder eine seiner verknüpften Rechtspersönlichkeiten nach Erhalt der Rechnung für ein Abo der primären Domain der Dienste bezahlt; (b) alle anderen in den Programmrichtlinien angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind; und (c) alles Vorgenannte während der Teilnahme des Affiliate am Programm erfolgt. Zur Klarstellung: Es wird keine Provision für abgeschlossene Transaktionen gezahlt, wenn die Dienste nicht über den Tracking-Link des Affiliate erworben wurden. Google behält sich außerdem das Recht vor, dem Affiliate keine Provision auszuzahlen, wenn nach alleinigem Ermessen von Google die Handlungen des Affiliate nicht mit diesen gesonderten Nutzungsbedingungen oder mit den Absichten dieses Programms übereinstimmen.

9.2 Technische Zuständigkeiten und Testtransaktionen. Wie zwischen den Parteien vereinbart ist Google zuständig für die Bearbeitung aller gültigen Transaktionen. Darüber hinaus haften weder Google noch CJ gegenüber dem Affiliate, wenn Provisionen aufgrund von technischen Fehlern bei

Tracking-Links und/oder auf Affiliate-Properties nicht gezahlt werden können. Obwohl der Affiliate selbst als nicht berechtigter Interessent gilt, darf er Testkäufe der Dienste über seinen Tracking-Link machen, um zu prüfen, ob der Tracking-Link ordnungsgemäß funktioniert, sofern der Affiliate diese Transaktionen innerhalb von 24 Stunden storniert.

9.3 Zahlungen über CJ. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen werden alle gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen fälligen Provisionen für den Affiliate über CJ gezahlt und unterliegen den Nutzungsbedingungen von CJ. Nachdem CJ alle Provisionen und zugehörigen Gebühren von Google erhalten hat, haftet Google gegenüber dem Affiliate nicht für Versäumnisse seitens CJ, dem Affiliate die gemäß diesen Bedingungen fälligen Provisionen zu zahlen.

9.4 Steuern. Die Provisionen sind ohne Steuern angegeben und Google kann, sofern gesetzlich vorgeschrieben, Steuern einbehalten oder berechnen.

9.5 Zahlungsabwicklung. Damit der Affiliate die Provisionen erhalten kann, muss er ein gültiges Bankkonto im Gebiet haben. Der Affiliate ist allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Kontoinformationen korrekt und aktuell sind. Weder Google noch CJ sind verantwortlich, wenn der Affiliate keine Zahlungen erhält, weil seine Kontoinformationen fehlerhaft oder unvollständig sind oder weil er sonstige relevante oder erforderliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt hat. Möglicherweise muss der Affiliate für die Überweisung der Provisionen auf sein angegebenes Bankkonto bestimmten Programmrichtlinien bezüglich der Zahlungsabwicklung gesondert zustimmen.

10. Teilnahme, Laufzeit und Kündigung.

10.1 Teilnahme des Affiliate. Der Affiliate ist so lange Teilnehmer des Programms, wie diese gesonderten Nutzungsbedingungen in Kraft sind. Er kann die Teilnahme am Programm jederzeit beenden, indem er diese gesonderten Nutzungsbedingungen ohne Begründung kündigt wie in Paragraf 10.3 („Kündigung“) beschrieben.

10.2 Laufzeit. Diese gesonderten Nutzungsbedingungen sind ab dem Datum des Inkrafttretens gültig, bis sie von einer Partei gekündigt werden, wie in Paragraf 10.3 („Kündigung“) oder an einer anderen Stelle dieser gesonderten Nutzungsbedingungen beschrieben.

10.3 Kündigung. Jede Partei kann diese gesonderten Nutzungsbedingungen wie folgt kündigen: (a) ohne Begründung mit einer Frist von 7 Tagen in einer schriftlichen Mitteilung über den Netzwerkdienst (oder, falls Google die kündigende Partei ist, per E-Mail), wobei die Kündigung am 8. Tag in Kraft tritt; oder (b) sofort und mit Begründung durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei, z. B. per E-Mail. Mit der Kündigung dieser gesonderten Nutzungsbedingungen gilt Folgendes: (i) die Teilnahme des Affiliate am Programm ist beendet und er erhält nur noch die Provisionen für Transaktionen, die vor dem Inkrafttreten

der Kündigung gemäß Paragraf 9.1 („Provisionen“) als gültig befunden wurden; (ii) alle gewährten Lizenzen und Rechte werden gekündigt; und (iii) beide Parteien stellen die Nutzung der Markenkennzeichen der jeweils anderen Partei ein.

11. Vertraulichkeit. Der Affiliate darf die Nutzungsbedingungen oder nicht-öffentliche Aspekte des Programms keinen Dritten gegenüber offenlegen. Die einzige Ausnahme sind professionelle Berater, die strikter Vertraulichkeit unterliegen, sowie Fälle, in denen das Gesetz dies erfordert.

12. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung. BEIDE PARTEIEN LEHNEN JEDWEDE STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG AB, EINSCHLIEßLICH UND OHNE BEGRENZUNG DIE ZUSICHERUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, WERDEN DAS PROGRAMM SOWIE DER TRACKING-LINK, DIE INCENTIVES UND DIE MATERIALIEN VON GOOGLE IN VORLIEGENDER FORM UND ALS OPTION UND AUF RISIKO DES AFFILIATE BEREITGESTELLT. GOOGLE GARANTIERT DABEI KEINERLEI ERGEBNISSE. ABGESEHEN VON (i) VERSTÖßEN GEGEN PARAGRAF 6 (COMPLIANCE), (ii) PARAGRAF 8 (MARKENKENNZEICHEN) UND (iii) PARAGRAF 13 (HAFTUNGSFREISTELLUNG) GILT, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG UND UNABHÄNGIG VON DER THEORIE ODER ART DES ANSPRUCHS: (A) IM RAHMEN DIESER GESONDERTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ODER ALS FOLGE DER ERFÜLLUNG DIESER GESONDERTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN SOLL KEINE DER BEIDEN PARTEIEN FÜR INDIREKTE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN, AUCH WENN DER PARTEI BEKANNT IST ODER BEKANNT HÄTTE SEIN MÜSSEN, DASS DERARTIGE SCHÄDEN MÖGLICH SIND, UND SELBST WENN DIREKTE SCHÄDEN NICHT ZU RECHTSBEHELFFEN BERECHTIGEN, UND (B) KEINE DER PARTEIEN DARF GEMÄß DIESEN GESONDERTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR EINEN HÖHEREN BETRAG HAFTBAR GEMACHT WERDEN ALS DEN, DEN GOOGLE (ÜBER CJ) IN DEN 3 MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDETE, FÜR DIE DIENSTE AN DEN AFFILIATE GEZAHLT HAT.

13. Haftungsfreistellung. Der Affiliate hat Google, seine Zweigunternehmen, seine leitenden Angestellten und seine Mitarbeiter von jeglichen Kosten und Gebühren einschließlich Rechtsanwaltsgebühren sowie von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die aus Vorwürfen oder Ansprüchen Dritter aufgrund folgender Sachverhalte entstehen: (a) durch die Teilnahme des Affiliate am Programm; (b) durch die Properties oder die Markenkennzeichen des Affiliate; und (c) durch einen Verstoß gegen diese gesonderten Nutzungsbedingungen seitens des Affiliate.

14. Verbürgung. Der Affiliate erklärt, gewährleistet und bestätigt Google gegenüber Folgendes: (a) er ist rechtlich befugt, diese Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und am Programm teilzunehmen; (b) sein Arbeitsvertrag (falls zutreffend) enthält keine Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahme am Programm und – falls der Affiliate Bevollmächtigter, Vertreter oder Mitarbeiter eines Google-Resellers ist – die Teilnahme wurde von seinem Arbeitgeber entsprechend genehmigt; (c) der Affiliate übermittelt alle Interessenten nach Treu und Glauben; (d) der Affiliate befolgt alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, einschließlich und ohne Begrenzung die in den Paragrafen 4 („Bedingungen für Marketingmaßnahmen“) und 6 („Compliance“) beschriebenen; (e) der Affiliate verwendet alle von Google

zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien (einschließlich und ohne Begrenzung Materialien und Markenkennzeichen von Google) in Übereinstimmung mit diesen gesonderten Nutzungsbedingungen; und (f) der Affiliate legt die Nutzungsbedingungen für solche Incentives gemäß diesen gesonderten Nutzungsbedingungen immer klar und deutlich offen, wenn er berechtigten Interessenten Incentives präsentiert oder zukommen lässt.

## 15. Geltendes Recht und Schiedsgerichtsverfahren

15.1 Geltendes Recht. ALLE FORDERUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN GESONDERTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ODER DEN ZUGEHÖRIGEN GOOGLE-PRODUKTEN ODER -DIENSTEN ERGEBEN, EINSCHLIEßLICH ANFECHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSLEGUNG ODER ERFÜLLUNG DIESER GESONDERTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN („Anfechtung“), UNTERLIEGEN DEN GESETZEN DES US-BUNDESSTAATS KALIFORNIEN, MIT AUSNAHME DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS FÜR KALIFORNIEN.

15.2 Schiedsgerichtsverfahren und Anfechtungen. Die Parteien werden nach Treu und Glauben versuchen, Anfechtungen innerhalb von 30 Tagen beizulegen. Wenn das nicht gelingt, gilt Folgendes: (a) Jede Anfechtung wird an ein Schiedsgericht verwiesen und durch ein Schiedsgerichtsverfahren gemäß den Regelungen des Internationalen Schiedsgerichtshofs London (London Court of International Arbitration, LCIA) entschieden, welche durch diesen Verweis vollständig in diesen Paragrafen einbezogen sind; (b) die Zahl der Schiedsrichter wird auf drei festgelegt; (c) der Sitz bzw. der gesetzliche Gerichtsstand des Schiedsgerichtsverfahrens ist London, England; und (d) das Schiedsgerichtsverfahren findet in englischer Sprache statt. Dieser Paragraf 15.2 berührt nicht das Recht jeder Partei, jedes zuständige Gericht um eine Dringlichkeitsverfügung, Eilverfügung oder einstweilige Verfügung (zusammenfassend „Eilantrag“) zu ersuchen. Solche Eilanträge unterliegen der Überprüfung und anschließenden Entscheidung durch das Schiedsgericht, sodass jede Anfechtung im Hinblick auf Eilanträge durch das Schiedsgericht entschieden wird.

16. Sonstige Bestimmungen. Soweit hier nicht anders angegeben, müssen sämtliche Mitteilungen in schriftlicher Form dem Hauptansprechpartner der anderen Partei zugehen. Mitteilungen an Google müssen außerdem der Rechtsabteilung zugehen. Für Mitteilungen an die Rechtsabteilung von Google ist die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: [legal-notices@google.com](mailto:legal-notices@google.com). Die Mitteilung gilt als zugestellt, wenn (a) der Empfang schriftlich bestätigt wurde (bei Zustellung durch Kurier, Expresskurier oder per Post) oder (b) wenn beim Versand per Fax oder E-Mail der Empfang durch eine automatische Empfangsbestätigung oder durch elektronische Protokolle bestätigt wird. Der Affiliate überträgt seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieser gesonderten Nutzungsbedingungen nicht, weder im Ganzen noch in Teilen. Jeder dahin gehende Versuch ist ungültig. Diese gesonderten Nutzungsbedingungen dienen nicht dem Nutzen Dritter und sollen nicht als Erteilung von Rechten hinsichtlich eines beliebigen Dritten erachtet werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Parteien sind selbständige Unternehmer und diese gesonderten Nutzungsbedingungen begründen keine Geschäftsbesorgung, keine Partnerschaft und kein Joint Venture. Keine Partei ist haftbar für

unzureichende Erfüllung, soweit diese durch einen Umstand verursacht wird, der außerhalb angemessener Einflussmöglichkeiten der Partei liegt. Kann eine der Bestimmungen nicht durchgesetzt werden, begründet dies keinen Verzicht. Falls sich eine der Bestimmungen als nicht durchsetzbar erweist, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch in Kraft. Bei Kündigung oder Ablauf dieser gesonderten Nutzungsbedingungen gelten folgende Paragrafen weiterhin: Paragraf 7 („Programmrichtlinien und Änderung der Nutzungsbedingungen“), Paragraf 9 („Zahlung“) (im Zusammenhang mit Provisionen, die bis zum Datum des Inkrafttretens der Kündigung oder des Ablaufs rechtmäßig verdient wurden), Paragraf 10 („Teilnahme, Laufzeit und Kündigung“), Paragraf 11 („Vertraulichkeit“), Paragraf 12 („Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung“), Paragraf 13 („Haftungsfreistellung“), Paragraf 15 („Geltendes Recht und Schiedsgerichtsverfahren“) und Paragraf 16 („Sonstige Bestimmungen“). Diese gesonderten Nutzungsbedingungen begründen hinsichtlich des betroffenen Gegenstands die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzen alle vorherigen oder gleichzeitig vorhandenen Vereinbarungen zu diesem Gegenstand. Jede Änderungsvereinbarung muss schriftlich erfolgen, beispielsweise in elektronischer Form, und von beiden Parteien unterzeichnet werden.